

L a g e b e r i c h t

zum Jahresabschluss der Gemeinde Schwalmtal zum 31.12.2022

Nach § 38 Abs. 2 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) ist der Jahresabschluss u. a. durch einen Lagebericht gemäß § 49 KomHVO NRW zu ergänzen. Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten. Auch ist auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

1. Ergebnisüberblick und Rechenschaft des Haushaltsjahres 2022

Das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einem Überschuss von 5.339.941,07 € ab. Der Haushaltsplan 2022 ging von einem Jahresüberschuss von 665.465 € aus. Somit ist im Vergleich zur Planung eine Verbesserung von 4.674.476,07 € eingetreten.

Für den Jahresabschluss im NKF wird grundsätzlich der „fortgeschriebene“ Planansatz für Vergleiche herangezogen. Dieser besteht grundsätzlich aus dem ursprünglichen Planansatz, übertragenen Ermächtigungen und ggf. Ansätzen von Nachtragshaushalten.

Die wesentlichen Ursachen für den Jahresüberschuss sind in den nachfolgenden Tabellen zur Ergebnisrechnung 2022 mit dem Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

Erträge/Aufwendungen	Plan 2022 Fortgeschr. Ansatz	Ist 2022	Ist - Plan
Steuern und ähnliche Abgaben	23.062.752,00	26.486.101,31	3.423.349,31
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.726.565,00	16.102.631,30	376.066,30
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.540.215,00	2.554.704,10	14.489,10
Privatrechtliche Leistungsentgelte	490.226,00	938.799,61	448.573,61
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.301.214,00	278.468,84	-2.022.745,16
Sonstige ordentliche Erträge	6.819.855,00	5.891.230,30	-928.624,70
Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Erträge	50.940.827,00	52.251.935,46	1.311.108,46
Personalaufwendungen	7.365.890,00	7.411.539,30	45.649,30
Versorgungsaufwendungen	885.100,00	618.654,87	-266.445,13
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	13.914.975,00	9.814.925,97	-4.100.049,03
Bilanzielle Abschreibungen	2.950.919,00	2.740.360,64	-210.558,36
Transferaufwendungen	23.426.118,00	23.946.461,74	520.343,74
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.148.274,00	3.650.817,40	502.543,40
Ordentliche Aufwendungen	51.691.276,00	48.182.759,92	-3.508.516,08
Ordentliches Ergebnis	-750.449,00	4.069.175,54	4.819.624,54
Finanzerträge	1.614.614,00	1.461.789,42	-152.824,58
Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	198.700,00	191.023,89	-7.676,11
Finanzergebnis	1.415.914,00	1.270.765,53	-145.148,47
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	665.465,00	5.339.941,07	4.674.476,07
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	
Jahresergebnis	665.465,00	5.339.941,07	4.674.476,07
Erträge aus internen Verrechnungen	624.087,00	565.492,59	-58.594,41
Aufwendungen aus internen Verrechnungen	624.087,00	565.492,59	-58.594,41
Ergebnis nach int. Leistungsbeziehungen	665.465,00	5.339.941,07	4.674.476,07
Jahresergebnis	665.465,00	5.339.941,07	4.674.476,07

Erträge/Aufwendungen	Plan 2022 Fortgeschr. Ansatz	Plan 2021 Fortgeschr. Ansatz	Ist 2022	Ist 2021
Ordentliche Erträge	50.940.827,00	46.475.791,00	52.251.935,46	45.677.682,17
Ordentliche Aufwendungen	51.691.276,00	50.190.520,00	48.182.759,92	45.498.528,42
Ordentliches Ergebnis	-750.449,00	-3.714.729,00	4.069.175,54	179.153,75
Finanzerträge	1.614.614,00	1.384.614,00	1.461.789,42	1.362.436,09
Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	198.700,00	239.300,00	191.023,89	256.425,50
Finanzergebnis	1.415.914,00	1.145.314,00	1.270.765,53	1.106.010,59
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	665.465,00	-2.569.415,00	5.339.941,07	1.285.164,34
Außerordentliche Erträge	0,00	1.600.218,00	0,00	406.613,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	1.600.218,00	0,00	406.613,00
Jahresergebnis	665.465,00	-969.197,00	5.339.941,07	1.691.777,34
Erträge aus internen Verrechnungen	624.087,00	649.587,00	565.492,59	711.087,38
Aufwendungen aus internen Verrechnungen	624.087,00	649.587,00	565.492,59	711.087,38
Ergebnis	665.465,00	-969.197,00	5.339.941,07	1.691.777,34
Verbesserung gegenüber Plan			4.674.476,07	2.660.974,34

Auf der **Ertragsseite** wurde bei den ordentlichen Erträgen im Jahr 2022 im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz insgesamt eine Verbesserung von 1.311 T€ erzielt.

Die wesentlichen Veränderungen ergaben sich bei den Steuern und ähnlichen Abgaben, den Kostenerstattungen und –umlagen und den sonstigen ordentlichen Erträgen.

Im Bereich der Gemeindesteuern wurde insbesondere bei der Gewerbesteuer durch eine Erhöhung der Anzahl der Veranlagungen ein höheres Aufkommen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von rd. 2.756 T€ erzielt. Darüber hinaus ergab sich beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer eine Verbesserung von rd. 530 T€.

Bei den Kostenerstattungen und -umlagen (- 2.023 T€) konnten die Zuweisungen vom Land für den Ausbau des Bürgerradweges an der L3 (610 T€) und für die Sanierung von Radwegen an Landstraßen (1.500 T€) noch nicht abgerufen werden. Die Beträge werden erst in 2023 fällig.

Da im Baugebiet „Am Burghof IV“ in 2022 nicht alle Grundstücke verkauft werden konnten, sind bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (-929 T€) insbesondere die Erträge aus dem Verkauf nicht eingegangen.

Auf der **Aufwandsseite** hat sich eine Verbesserung der ordentlichen Aufwendungen des Haushaltsjahres 2022 gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um rd. 3.509 T€ ergeben. Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den Transferaufwendungen.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (- 4.100 T€) wurden Unterhaltungskosten für die gemeindlichen Gebäude in Höhe von rd. 906 T€ eingespart. Bei der Sanierung von Straßen, des Straßenbegleitgrüns, der Rad- und Wirtschaftswege wurden rd. 485 T€ gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz nicht ausgezahlt.

Durch die Verzögerung des Ausbaus des Bürgerradweges an der L3 wurde Aufwendungen in Höhe von 667 T€ und für die Sanierung von Radwegen an Landstraßen in Höhe von 1.500 T€ nicht realisiert. Eine Neuveranschlagung erfolgte jeweils in 2023.

Im Bereich der Transferaufwendungen (+ 520 T€) haben sich u.a. Mehraufwendungen beim Verlustausgleich Solarbad für das Jahr 2021 (coronabedingt (= 106 T€), bei den Leistungen

nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (+ 169 T€) und bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von rd. 237 T€ ergeben.

Durch die Zuführung zur Rückstellung für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 423 T€ hat es bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen eine Verschlechterung gegeben.

2. Steuerung mit Zielen und Kennzahlen

Der aktuelle Produktplan der Gemeinde Schwalmtal umfasst 14 Produktbereiche mit 34 Produktgruppen sowie 48 Produkten. Die Teilpläne (Teilergebnis- und Teilfinanzpläne) sind auf Basis von Produkten erstellt. Für steuerungsrelevante Produkte werden seit 2020 im Rahmen des Berichtswesens Ziele und Kennzahlen gebildet, die eine ergebnisorientierte Steuerung der Leistungen der Gemeinde Schwalmtal ermöglicht.

3. Überblick über die wirtschaftliche Lage

3.1 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz ist eine Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden in Kontenform. Die Vermögensseite wird auch als Seite der Kapitalverwendung oder als Aktiva bezeichnet; die Aktivseite der Bilanz zeigt damit an, welche Vermögensgegenstände die Gemeinde tatsächlich besitzt und ist entsprechend der Vorgaben des § 42 Abs. 1 KomHVO NRW in ein längerfristig gebundenes Anlagevermögen und ein eher kurzfristig gebundenes Umlaufvermögen zu gliedern. Außerdem gehört zur Aktivseite der Bilanz erstmals im Jahresabschluss 2020 der Posten „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“. Gemäß § 5 NKF-Covid-19 Isolierungsgesetzes NRW wird hier der Saldo der Haushaltsbelastung infolge der Covid-19 Pandemie als Bilanzierungshilfe ausgewiesen. Die Möglichkeit zur Isolierung von Belastungen der kommunalen Haushalte durch den Krieg in der Ukraine- einschließlich der Mehraufwendungen für die Energieversorgung- sieht darüber hinaus das NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz vor.

Von der Möglichkeit einer Isolierung musste im Jahr 2022 kein Gebrauch gemacht werden. Die Schuldenseite der Bilanz wird auch als Seite der Kapitalherkunft oder als Passiva bezeichnet und gibt an, wie die Vermögensgegenstände der Aktivseite finanziert sind; auch hier ergibt sich die Gliederung aus den Regelungen des § 42 Abs. 1 KomHVO NRW.

Aktiva			Passiva		
		Vorjahr		Vorjahr	
	T€	T€		T€	T€
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit					
- Bilanzierungshilfe	1.908	1.908			
1. Anlagevermögen	141.608	140.165	1. Eigenkapital	68.168	62.838
- Bebaute Grundstücke	39.901	39.423	Allgemeine Rücklage	52.863	52.872
- Infrastrukturvermögen	57.537	58.435	Ausgleichsrücklage	9.965	8.274
- Finanzanlagen	27.463	26.972	- Jahresfehlbetrag/-überschuss	5.340	1.692
- sonstiges	16.707	15.335	2. Sonderposten	54.423	53.183
2. Umlaufvermögen	15.893	10.772	3. Rückstellungen	16.712	16.169
3. Akt. Rechnungsabgrenzung	118	148	4. Verbindlichkeiten	19.421	20.026
			5. Pass. Rechnungsabgrenzung	803	777
	159.527	152.993		159.527	152.993

Die sich aus dem Vermögen ergebende Bilanzsumme der Gemeinde Schwalmthal beträgt zum Bilanzstichtag rd. 159,5 Mio. €.

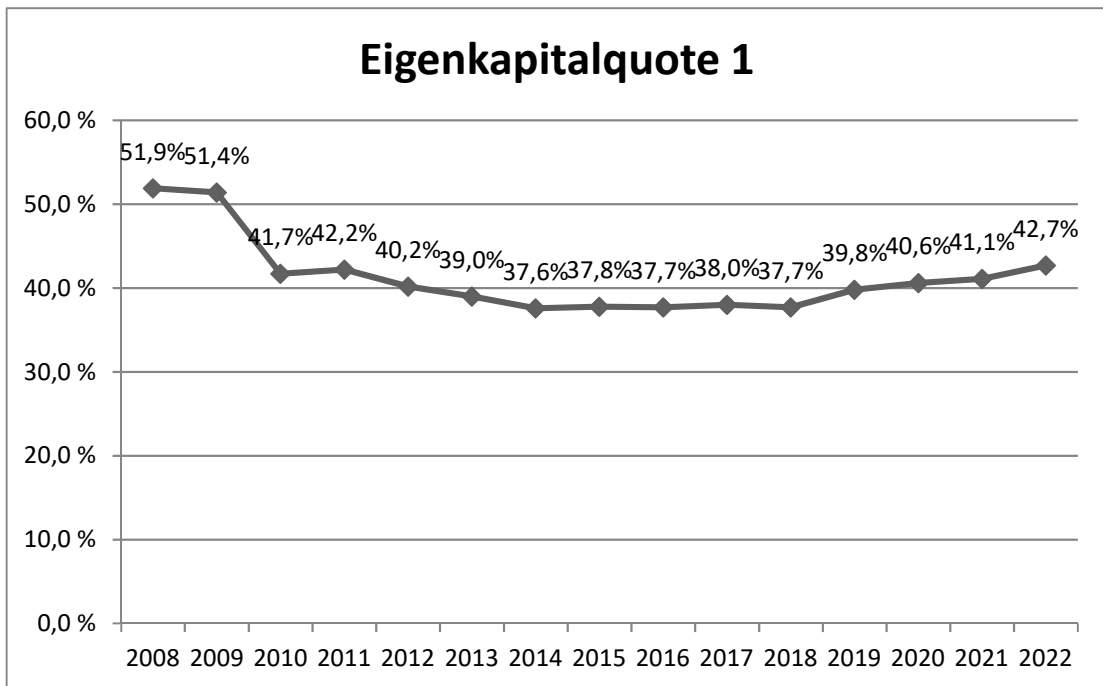
Für die Beurteilung einer Bilanz gibt es spezielle Analysemethoden. Im kommunalen Bereich gehört hierzu insbesondere das NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (s.RdErl. des Innenministeriums vom 1.10.2008, 34-48.04.05/01 – 2323/08). Zur weiteren Analyse der Vermögens- und Schuldensituation sowie der Ertrags- und Finanzlage zum Stichtag 31.12.2022 tragen u. a. die nachfolgenden Kennzahlen bei.

Eigenkapitalquote 1

Die Eigenkapitalquote 1 zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Gemeinde Schwalmthal durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso größer ist die Bonität der Gemeinde.

$$\text{Eigenkapitalquote 1} = \frac{\text{Eigenkapital (EK)} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote 1 hat sich auf 42,7 % erhöht (2021=41,1 %) und bildet damit weiterhin eine gute Basis für die künftige Haushaltswirtschaft.



Die Verringerung im Jahresabschluss 2010 ist darauf zurückzuführen, dass im Rahmen der Änderung der Eröffnungsbilanz weitere Sonderposten für verschiedene Festwerte, insbesondere für die Wirtschaftswege gebildet wurden, die die Residualgröße „Eigenkapital“ systembedingt verkleinerte.

Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am Gesamtkapital, d.h. es werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem bilanziellen Eigenkapital zugerechnet, da es sich hierbei um Beträge mit Eigenkapitalcharakter handelt.

$$\text{Eigenkapitalquote 2} = \frac{(\text{EK} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

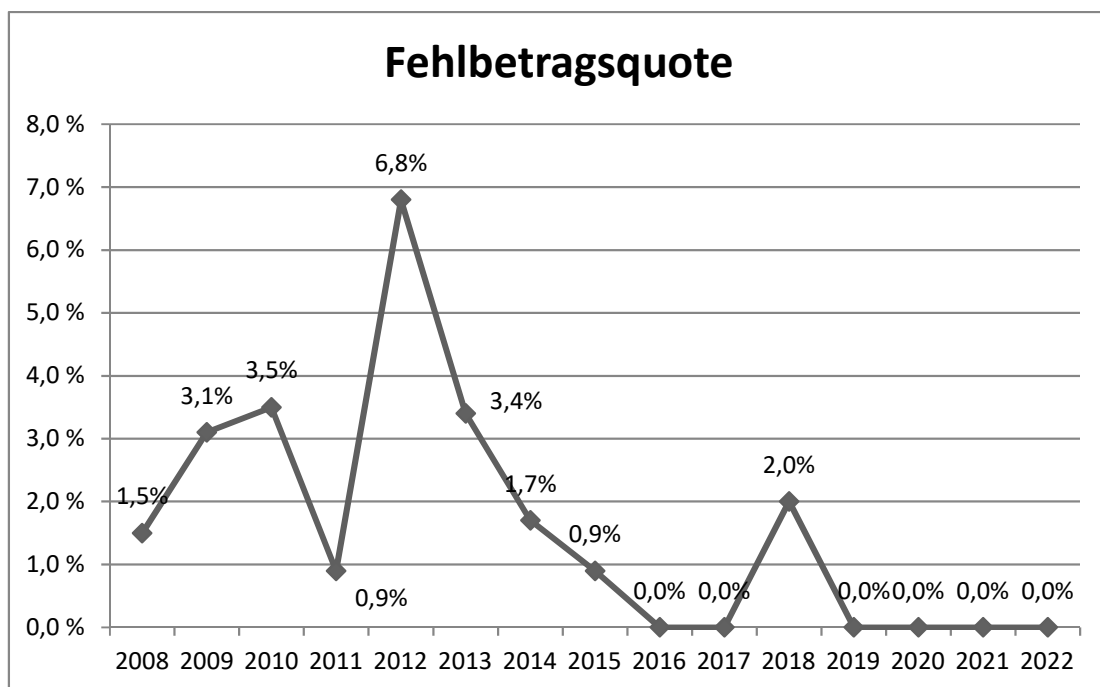
Die Eigenkapitalquote 2 beträgt 68,5 % (2021=67,7 %) und unterstreicht die solide Finanzierung des Vermögens der Gemeinde Schwalmtal.

Fehlbetragsquote

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.

$$\text{Fehlbetragsquote} = \frac{\text{Negatives Jahresergebnis}}{(\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage})} \times (-100)$$

Aufgrund des erzielten Jahresüberschusses im Berichtsjahr beträgt die Fehlbetragsquote 0 (2021=0).



In den Jahre 2012 und 2018 hatten wegbrechende Ertragspositionen bei gleichzeitigen Aufwandssteigerungen zu einem Anstieg der Fehlbetragsquoten geführt.

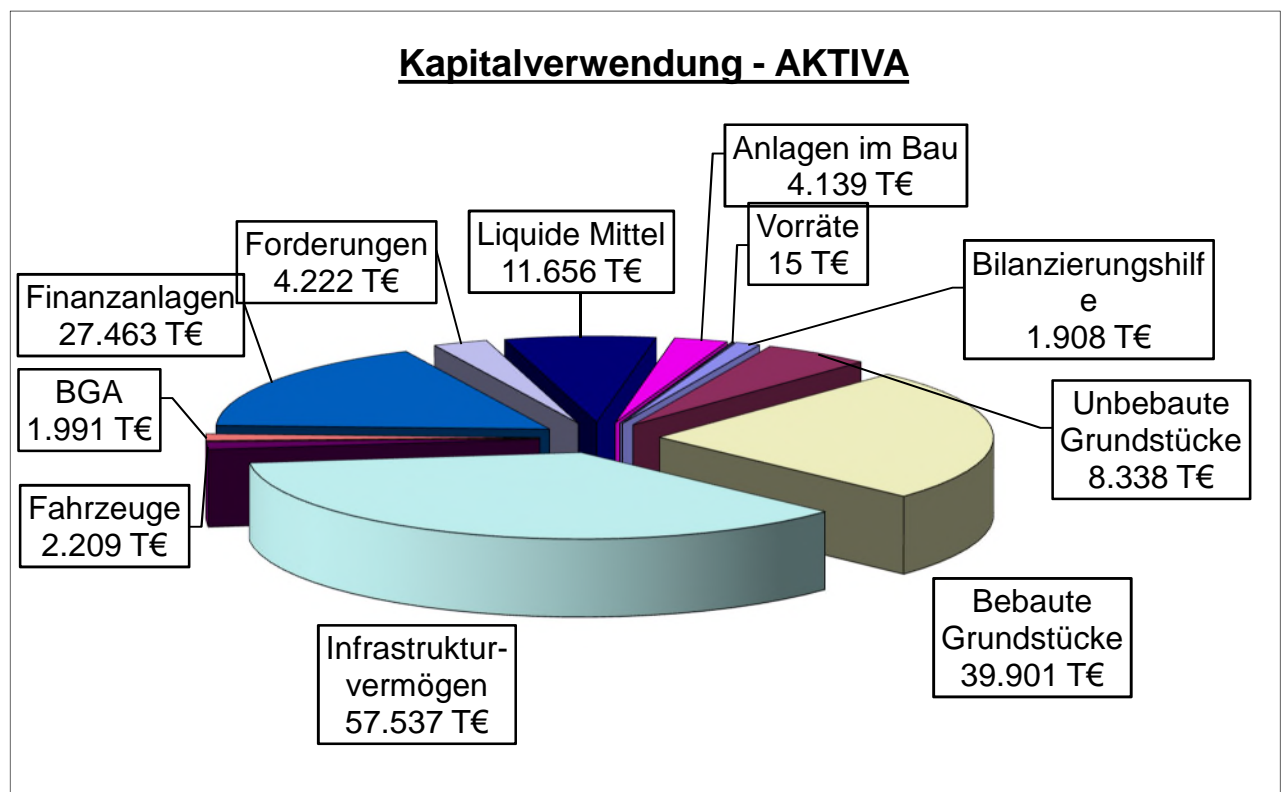
Vermögen

Die Aktivseite der Bilanz stellt die vorhandenen Vermögensgegenstände der Gemeinde dar, gegliedert nach langfristig gebundenem Anlagevermögen und kurzfristig gebundenem Umlaufvermögen. Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Bilanz liegt mit 57.537 T€ oder 36,1 % der Bilanzsumme beim Infrastrukturvermögen. Zusammen mit dem Wert der bebauten Grundstücke und der Gebäude von 39.901 T€ (25,0 %) sind damit insgesamt 61,1 % des gemeindlichen Vermögens für die kommunale Daseinsvorsorge langfristig im

Anlagevermögen gebunden. Weitere bedeutende Vermögenswerte des Anlagevermögens bestehen in den Finanzanlagen. Insbesondere sind hier der Anteil am verbundenen Unternehmen „Schwalmtalwerke AöR“ (17.887 T€) und die Minderheitsbeteiligungen an den Netzgesellschaften (Stromnetzgesellschaft Schwalmtal mbH & Co.KG = 4.609 T€ und Gasnetzgesellschaft Schwalmtal mbH & Co.KG = 4.146 T€) von herausragender Bedeutung. Der Wert der gesamten Finanzanlagen beläuft sich auf 27.463 T€ und macht damit 17,2 % des gemeindlichen Vermögens aus.

Weitere langfristig gebundene Vermögenswerte liegen in den unbebauten Grundstücken, den Fahrzeugen, den Anlagen im Bau sowie in der Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA).

Nachrangige Bedeutung für die Vermögenslage der Gemeinde Schwalmtal hat das kurzfristig gebundene Umlaufvermögen, zu dem die zum Bilanzstichtag vorhandenen sonstigen Vorräte - Baugrundstücke - (15 T€), bestehende Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (4.222 T€) und die liquiden Mittel (11.656 T€) gehören. Der Anteil des Umlaufvermögens an der Bilanzsumme beträgt lediglich 10,0 %.



Kapitalverwendung - AKTIVA	2022	2021	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Bilanzierungshilfe	1.908	1.908	0	0,0
Unbebaute Grundstücke	8.338	8.416	-78	-0,9
Bebaute Grundstücke	39.901	39.423	478	1,2
Infrastrukturvermögen	57.537	58.435	-898	-1,5
Fahrzeuge	2.209	1.696	513	30,2
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.991	1.736	255	14,7
Anlagen im Bau	4.139	3.462	677	19,6
Finanzanlagen	27.463	26.972	491	1,8
Sonstige Vorräte (Baugrundstücke)	15	65	-50	-76,9
Forderungen u.sonst.Verm.Gegens.	4.222	3.642	580	15,9
Liquide Mittel	11.656	7.066	4.590	65,0
Sonstiges	148	172	-24	-14,0
	159.527	152.993	6.534	4,3

Für die Beurteilung der Vermögenslage sind folgende Kennzahlen hilfreich:

Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die bilanziellen Abschreibungen belastet wird.

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}{(\text{ordentliche Aufwendungen}) \times (100)}$$

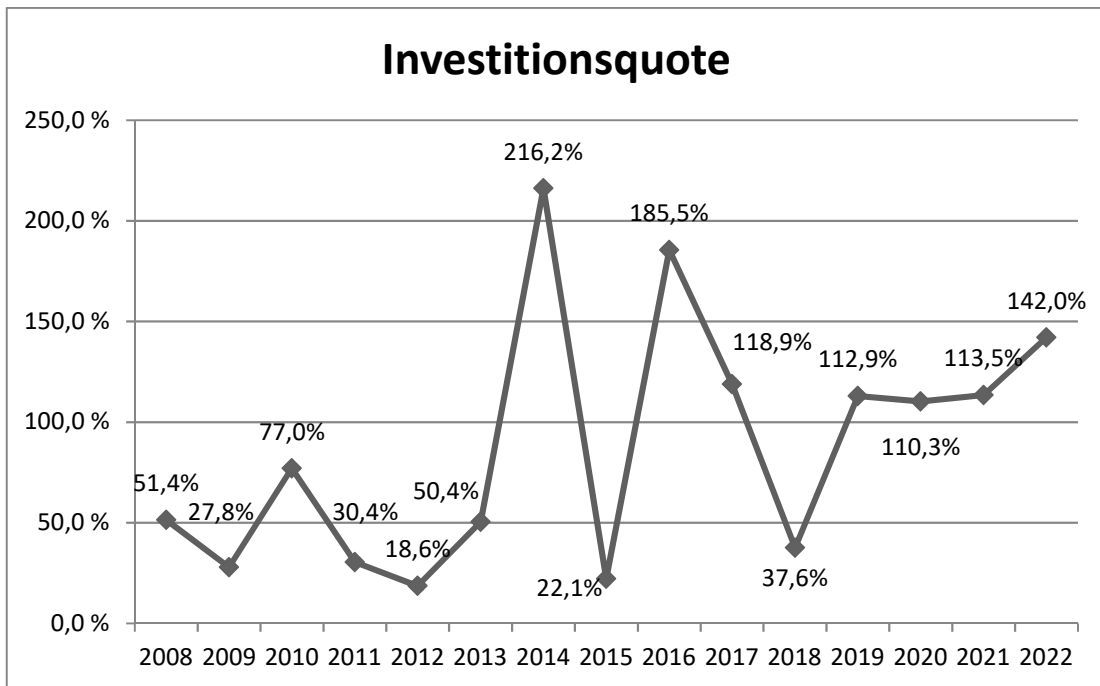
Der Anteil der Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen ist im Berichtsjahr –wie im Vorjahr- konstant bei 5,7 % geblieben.

Investitionsquote

Die Investitionsquote gibt an, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Die Quote bietet damit Hinweise auf Wachstums- oder Schrumpfungstendenzen beim Anlagevermögen.

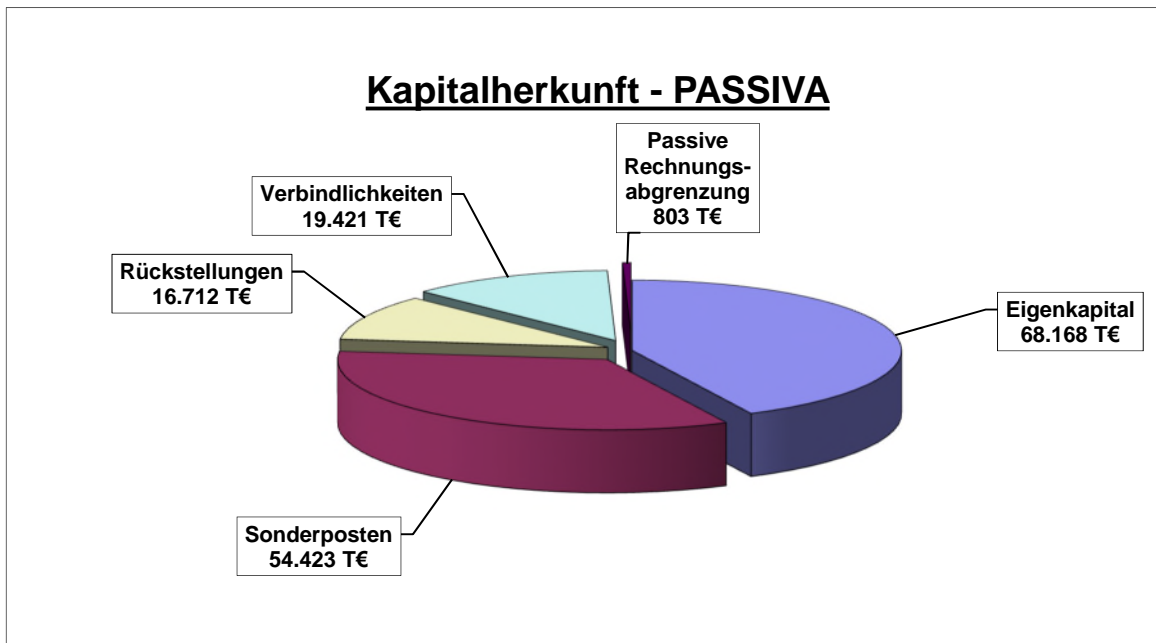
$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen}}{(\text{Abgänge} + \text{Abschreibungen des Anlagevermögens}) \times (100)}$$

Die Investitionsquote beträgt 142,0 % (2021=113,5 %) und zeigt, dass die Investitionen den Substanzverlust insbesondere durch Abschreibungen überkompensieren



Schulden

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das auf der Aktivseite abgebildete Vermögen finanziert wurde; hier wird also die Mittelherkunft erkennbar.



Kapitalherkunft - PASSIVA				
	2022	2021	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Eigenkapital	68.168	62.837	5.331	8,5
Sonderposten	54.423	53.183	1.240	2,3
Rückstellungen	16.712	16.169	543	3,4
Verbindlichkeiten	19.421	20.027	-606	-3,0
Passive Rechnungsabgrenzung	803	777	26	3,3
	159.527	152.993	6.534	4,3

Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist in der Privatwirtschaft von besonderer Bedeutung, da insbesondere über den Eigenkapitalanteil maßgeblich die Kreditwürdigkeit eines Unternehmens bestimmt wird. Inzwischen nimmt diese Relation auch im öffentlichen Bereich zunehmende Bedeutung ein. Das Eigenkapital der Bilanz wird als Saldo aus den Vermögenswerten der Aktivseite abzüglich der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzung ermittelt und stellt damit eine reine Rechengröße (Residualgröße) dar.

Das gesamte Eigenkapital der Gemeinde Schwalmtal zum 31.12.2022 beträgt 68.168 T€, was einem Anteil von 42,7 % der Bilanzsumme entspricht. Vorbehaltlich der entsprechender Beschlussfassung durch den Rat der Gemeinde Schwalmtal wird der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 5.340 T€ der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Die Sonderposten beziehen sich auf von Dritten erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen für investive Maßnahmen, die aus dem Verhältnis der Förderquote zu den aktuellen Zeitwerten der Vermögensgegenstände ermittelt wurden. Insgesamt betragen die Sonderposten 54.423 T€ (34,1 %). Sie werden rätierlich über die Nutzungsdauer der mitfinanzierten Vermögenswerte als Ertrag aufgelöst und bilden damit einen Gegenpol zu den die Ergebnisrechnung als Aufwand belastenden Abschreibungen.

Rückstellungen wurden in einer Gesamthöhe von 16.712 T€ passiviert und decken im Wesentlichen künftige Ansprüche auf Pensions- und Beihilfezahlungen für pensionierte und aktiv beschäftigte Beamte (15.187 T€) ab. Daneben wurden Rückstellungen für Überstunden der Mitarbeiter, für nicht angetretenen Urlaub, für die Aufwendungen der Rechnungsprüfung, für die unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sowie für Erstattungsverpflichtungen zu Versorgungslasten gegenüber den Schwalmtalwerken AöR gebildet. Die Finanzierung insbesondere der in der Bilanz ausgewiesenen Pensionsrückstellung ist bis dato nur in sehr geringem Umfang abgedeckt, so dass zukünftig - bezogen auf den aktuellen Bestand - zwar eine Entlastung der Ergebnisrechnung, jedoch nicht der Finanzrechnung eintreten wird.

Von den Kreditverbindlichkeiten für Investitionen in Höhe von 9.183 T€ haben 5.211 T€ bzw. 56,7 % eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren.

3.2 Ertrags- und Finanzlage

Ertragslage

Im Gesamtbild zeigt der Plan / Ist - Vergleich eine deutliche Verbesserung der Ertrags- und Aufwandsseite gegenüber der Planung. Insgesamt hat sich der geplante Jahresfehlbedarf in einen Jahresüberschuss umgewandelt.

Bezeichnung	Ergebnisplan	Ergebnis- rechnung	Abweichung	
	Fortgeschr. Ansatz €		€	%
Erträge	52.555.441	53.713.725	1.158.284	2,2
Aufwendungen	51.889.976	48.373.784	3.516.192	6,8
Ergebnis	665.465	5.339.941	4.674.476	-702,4

Die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage stellt sich im abgelaufenen Haushaltsjahr 2022 wie folgt dar:

	Stand 01.01.2022 Anfangsbilanz €	sonstige Verrechnungen €	Jahresüberschuss 2022 €	Stand 31.12.2022 vorbeh. Ratsbeschluss €
Allgemeine Rücklage	52.871.966,96	-9.412,88	0,00	52.862.554,08
Ausgleichsrücklage	9.965.446,47	0,00	5.339.941,07	15.305.387,54
	62.837.413,43	-9.412,88	5.339.941,07	68.167.941,62

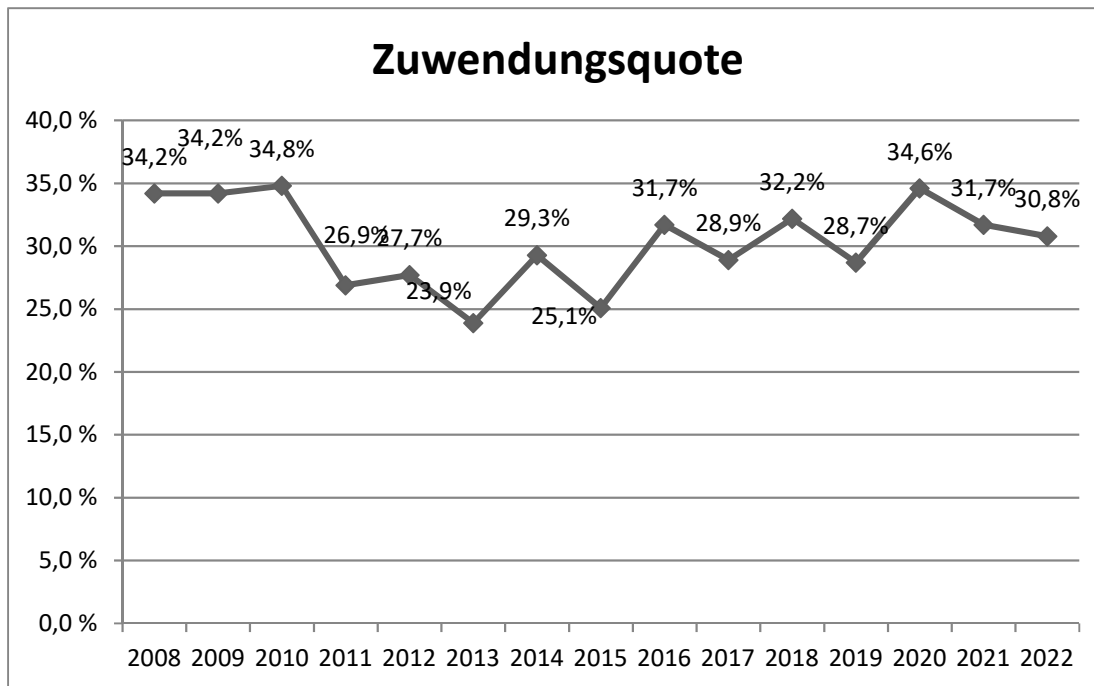
Die wichtigsten Kennzahlen zur Ertragslage ergeben folgendes Bild:

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt den Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen an und liefert damit einen Hinweis darauf, inwieweit die Kommune auf Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{(ordentliche Erträge)} \times (100)}$$

Die Zuwendungsquote hat sich auf 30,8 % verringert (2021=31,7 %) und zeigt, dass knapp 1/3 aller Erträge aus Zuwendungstöpfen der öffentlichen Hand stammen.



Der Kurvenverlauf verdeutlicht, dass die Finanzierung der gemeindlichen Aufgaben aus Zuwendungen der öffentlichen Hand im Jahr 2011 erstmalig rückläufig war. Seitdem bewegt sich die Quote zwischen 24 und 35 % und belegt in dieser Höhe die Abhängigkeit der Gemeinde von den Zuwendungen Dritter.

Personalintensität

Die Personalintensität beschreibt den Anteil des Personalaufwandes der Gemeinde an den Gesamtaufwendungen.

$$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwendungen}}{(\text{ordentliche Aufwendungen}) \times (100)}$$

Die Personalintensität beträgt für Schwalmtal 15,4 % (2021=14,4 %); ein immer noch sehr geringer Wert im Vergleich zu anderen Kommunen.

Finanzlage

Die Finanzrechnung 2022 weist folgende Ergebnisse im Plan / Ist - Vergleich aus:

Bezeichnung	Finanzplan fortgeschr. Ansatz €	Finanz- rechnung €	Abweichung	
			€	%
Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	44.962.665	46.146.036,61	1.183.371,61	2,6
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	9.413.032	6.943.241,04	-2.469.790,96	-26,2
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	0	0,00	0,00	100,0
Summe der Einzahlungen	54.375.697	53.089.277,65	-1.286.419,35	-2,4
Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	47.681.613	43.410.051,77	-4.271.561,23	-9,0
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	11.417.036	4.493.381,90	-6.923.654,10	-60,6
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	861.600	770.231,24	-91.368,76	-10,6
Summe der Auszahlungen	59.960.249	48.673.664,91	-11.286.584,09	-18,8
Anderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-5.584.552	4.415.612,74	10.000.164,74	

Durch höhere Einzahlungen aus der Gewerbesteuer und Erstattungen bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten und trotz nicht realisierter Einzahlungen aus Kostenerstattungen ergab sich eine Verbesserung bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind deutlich niedriger ausgefallen, da die Kaufpreiszahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB im Baugebiet „Burghof IV“ teilweise erst im Jahr 2023 fließen werden. Darüber hinaus sind diverse Investitionszuweisungen von Bund und Land nicht eingegangen, da der Abschluss der Maßnahmen im folgenden Jahr erfolgt.

Die geringeren Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit lassen sich in analoger Betrachtung der Erläuterungen zu den Aufwendungen deuten.

Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden der geplante Grundstückserwerb zur Gemeindeentwicklung (Erwerb eines Grundstückes in Lüttelforst zur Anlegung eines Wassergrabens zur Vermeidung von Bodenerosionen) in Höhe von rd. 125 T€ nicht realisiert. Darüber hinaus sind Baumaßnahmen nach dem Wirtschaftswegenetzkonzept und diverse kleinere Erschließungsmaßnahmen im Tiefbaubereich nicht durchgeführt worden. Hier erfolgte eine Neuveranschlagung im Haushaltsplan 2023.

Für weitere Baumaßnahmen und Anschaffungen von Einrichtungsgegenständen werden Mittel in Höhe von insgesamt 6.536 T€ erst im Jahr 2023 kassenwirksam und wurden entsprechend in das Folgejahr übertragen. Auf die Erläuterungen im Anhang wird verwiesen.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden die folgenden größeren Investitionen getätigt:

• Erwerb der Straßenflächen „Am Windhausener Weg“	119 T€
• Anschaffung Feuerwehrfahrzeuge	435 T€
• Umbau Hausmeisterwohnung GGS Waldniel	438 T€
• Erweiterung Realschule	132 T€
• Erwerb von Digitaler Ausstattung für alle Schulen	343 T€
• Einbau neuer Lüftungsanlage Aula Gymnasium	222 T€
• Einbau neuer Lüftungsanlage Großturnhalle Dülk. Str.	197 T€
• Endausbau „Zum Burghof III“ und Baustraße „Zum Burghof IV“	340 T€
• Ersatzbeschaffungen für Festwerte	496 T€

Insgesamt hat sich der Bestand an eigenen Finanzmitteln gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um rd. 10.000 T€ verbessert.

Bei der Einschätzung der Finanzlage helfen folgende Kennzahlen:

Anlagendeckungsgrad 2

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt Auskunft, zu wie viel Prozent das langfristig angelegte Anlagevermögen auch langfristig finanziert ist. Der optimale Wert liegt bei 100 %.

$$\text{Anlagendeckungsgrad 2} = \frac{(\text{EK} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Für die Gemeinde Schwalmtal beträgt der Anlagendeckungsgrad 2 91,6 % (2021=88,9 %). Dies bedeutet, dass 91,6 % des Anlagevermögens langfristig und nur 8,4 % des Anlagevermögens kurzfristig finanziert sind.

Liquidität 2. Grades

Diese Kennzahl gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität zum Stichtag. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Die Kennzahl verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr von 185,3 % auf 99,2 % und zeigt, dass alle kurzfristigen Verbindlichkeiten zeitnah abgelöst werden können.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit der „Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden. Zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten gehören alle im Verbindlichkeitspiegel aufgeführten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr (u. a. Kredite zur Liquiditätssicherung, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen).

$$\text{Kurzfristige Verb.Quote} = \frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme} \times 100}$$

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote reduziert sich gegenüber dem Vorjahr marginal auf 4,9 % (2021=5,3 %).

4. Besondere Vorgänge nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind Vorgänge von besonderer Bedeutung nicht eingetreten.

5. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde Schwalmtal

Das Jahr 2022 war im geringen Umfang noch geprägt von der COVID-19-Pandemie. Dies hat sich, wie auch der Ukrainekrieg, auf die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Schwalmtal ausgewirkt. Mit dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit wurde festgelegt, dass die Haushaltsbelastungen aus dem Pandemie im Jahresabschluss zu ermitteln und in der Bilanz zu aktivieren sind.

Die Möglichkeit zur Isolierung von Belastungen der kommunalen Haushalte durch den Krieg in der Ukraine- einschließlich der Mehraufwendungen für die Energieversorgung- sieht darüber hinaus das NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz vor.

Von der Möglichkeit einer Isolierung musste jedoch aufgrund der zahlreichen Maßnahmen durch den Bundesgesetzgeber im Jahr 2022 kein Gebrauch gemacht werden.

Die Bilanzierungshilfe ist beginnend mit dem Jahr 2025 grundsätzlich linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Alternativ hat die Gemeinde mit der Haushaltssatzung 2025 einmalig das Recht, diese Position einmal ganz oder in Teilen erfolgsneutral gegen die Allgemeine Rücklage auszubuchen.

Seit Einführung des NKF zum 1.01.2008 wurde das ursprüngliche Eigenkapital gemäß der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Schwalmtal von rd. 78,4 Mio. € in jedem Haushaltsjahr um den jeweiligen Jahresverlust verzehrt und erreichte im Jahresabschluss 2015 seinen bisher geringsten Wert mit nur noch rd. 53 Mio. € - ein Abbau auf rd. 68 % des ursprünglichen Wertes. Mit zwei positiven und einem negativen Jahresergebnis in den Folgejahren wurde dieser Stand zum Ende 2018 durch eine Vielzahl von großen und kleineren Konsolidierungsmaßnahmen gehalten (siehe Lageberichte zu den Vorjahren).

Erst durch die in den Jahren 2019 bis 2021 erzielten Überschüssen war es möglich, das Eigenkapital zum 31.12.2021 wieder auf 83 % seines ursprünglichen Wertes in der Eröffnungsbilanz zu erhöhen. Dieses Volumen konnte zum Stichtag 31.12.2022 nochmals um den Überschuss erhöht werden und schließt mit rd. 68,2 Mio. € ab.

Durch die in den Folgejahren nicht mehr zu erzielenden Erträge aus dem Verkauf von Baugrundstücken wegen fehlender Wohnbauflächen erwartet die mittelfristige Haushaltsplanung ab 2023 wieder Jahresfehlbeträge von insgesamt rd. 9,5 Mio. €.

Der Bestand der Ausgleichsrücklage betrug zum 31.12.2021 knapp 10,0 Mio. € und wird unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses 2022 von rd. 5,3 Mio. € auf rd. 15,3 Mio. € anwachsen. Dies bringt die Gemeinde Schwalmtal in eine gute Ausgangsposition im Hinblick auf die Abfederung der erwarteten Einnahmeausfälle in den kommenden Jahren.

Das Volumen der Investitionskredite zum 31.12.2022 verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um die planmäßigen Tilgungsleistungen. Eine Neuaufnahme im Berichtsjahr war weder für Investitionskredite noch für Kredite zur Liquiditätssicherung erforderlich.

Seit Jahren schiebt die Gemeinde Schwalmtal das erhebliche Risiko der nicht ausfinanzierten Pensionszahlungen vor sich her, die zum Stand 31.12.2022 auf rd. 12,0 Mio. € angewachsen sind und die Haushalte künftiger Jahre belasten werden. Im Haushaltsjahr 2022 wurde durch den Ankauf von Fondanteilen des KVR-Fonds der Rheinischen Versorgungskassen in Höhe von 500 T€ damit begonnen einen Kapitalaufbau zur Abfederung dieses Risikos zu betreiben. Dies soll in den Folgejahren fortgeführt werden, solange hierfür ausreichende Liquidität vorhanden ist.

Schwalmtal, den 23.08.2023

Aufgestellt:



Ulrich Liebens
(Kämmerer)

Bestätigt:



Andreas Gisbertz
(Bürgermeister)